Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8021**

17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Konstantin von Notz, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/7374, 17/7993 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird folgende Nummer 9 angefügt:

‚9. Nach dem neuen § 7 wird folgender § 8 angefügt:

„§ 8
Informationsbeauftragter

(1) Jeder kann den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anrufen, wenn er sein Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz durch eine Bundesbehörde als verletzt ansieht. § 12 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes gilt entsprechend.

(2) Die Länder regeln die Einrichtung und Aufgaben eines Beauftragten für den Zugang zu Verbraucherinformationen für ihren Bereich.“‘

Berlin, den 29. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Einrichtung von Informationsbeauftragten dient dem besseren Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes. Den Bürgerinnen und Bürgern soll eine kostenlose Rechtsschutzmöglichkeit im Vorfeld gerichtlicher Auseinandersetzungen zur Verfügung stehen. Streitfälle sollen unbürokratisch geschlichtet werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333